



## Sponsoringarten

### **Trikotsponsoring: Sponsoren zieren Vereinstrikot mit ihrem Logo!**

Wenn Mannschaften und Sportler\*innen eines Sportvereins auf ihren Trikots das Logo eines Sponsors (z.B. Unternehmenslogo, Produktlogo) tragen, spricht man von Trikotponsoring.

Das Trikotponsoring ist eine sehr beliebte Sponsoringart.

Auch bei kleinen und mittelgroßen Sportvereinen sind Trikotonsoren meistens die ersten Sponsoren, die Sportvereine akquirieren.

Sportvereine müssen beachten, dass nicht jedes Unternehmen und jede Botschaft Trikots von Sportmannschaften bzw. Sportler\*innen zieren darf. Auch beim Trikotponsoring sind staatliche Gesetze und die dort enthaltenen Regelungen zu beachten. Hierzu gehören z.B. das Tabakwerbeverbot im Sport (diese Form der Werbung ist in allen Staaten der Europäischen Union verboten) oder das Verbot von Werbung, die gegen die guten Sitten verstößt.

Die Regelungen zur Anzahl und zur Größe der Werbeflächen auf Trikots ist von Sportart zu Sportart sehr unterschiedlich. Sportvereine müssen beim Trikotponsoring die Regelungen der jeweiligen Sportfachverbände beachten.

Beispiele für Regelungen zur Werbung auf Trikots (Spiel-/Sportkleidung):

- [§ 54 Spielkleidung/Werbung \(Wettspielordnung des Deutschen Tennis-Bundes\)](#)
- [Anhang 2 zu § 27 IV der Spielordnung des Deutschen Hockey-Bundes](#)
- [Werberichtlinie des Deutscher Fechter-Bund](#)